



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany**

Bund Regionalverband Elbe-Heide, Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Biosphärenreservatsverwaltung
Niedersächsische Elbtalaue
29456 Hitzacker

per EMail:
jens.lechner@elbtalaue.niedersachsen.de

Werner Schulze
Tel. 0176 54 00 74 85
werner.schulze@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, 18.08.2026

Stellungnahme zu Az. 22911-1/1 C-32 Entschlammung Krainke

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zu dem o.a. Verfahren wird aufgrund von § 10 Buchstabe f, S. 2 der Satzung für den BUND Landesverband Niedersachsen e. V. (Teil A) auch im Namen des BUND-Landesverbandes Niedersachsen e. V. abgegeben.

1. Allgemeines

Ziel ist die Prüfung, ob durch die angedachten Maßnahmen *„kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation für aquaische Lebewesen in der Krainke beigetragen werden kann“*. Als zweites Ziel wird die Erprobung von Technik genannt, die *„im Unterhaltungsgebiet bisher nicht zum Einsatz kam“*.

Der BUND steht einer Verbesserung der Wasserqualität, verbunden mit einer Verbesserung von Flora und Fauna grundsätzlich positiv gegenüber. Gerne sind wir bereit, an solchen Maßnahmen begleitend mitzuwirken.

Wir bitten um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Wir sind auch daran interessiert, konkreten Maßnahmen beizuwohnen und bitten um eine entsprechende Einladung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen wurden von uns nicht weiter geprüft. Insofern bitten wir um Prüfung durch die BRV, u. a. der Frage, ob eine Erprobung von Technik, die bisher an der Krainke noch nicht zum Einsatz kam, nicht außerhalb des C-Gebietes erfolgen kann, wo die Voraussetzungen der „Notwendigkeit“ und des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ nicht zwingend geprüft werden müssen.

3. Monitoring

Da es sich um einen Versuch handelt und auch in Hinblick auf weitere ähnliche Maßnahmen, halten wir ein Monitoring von unabhängiger Seite für erforderlich.

Es wird angeregt, die Flächen, auf die die Schlämme ausgebracht werden, vorher und nachher auf Schadstoffe untersuchen zu lassen.

Eine Untersuchung auf Dioxin und PCK wird angeregt.

Die Ursachen der Schlamm Bildung sollten genau erforscht werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es zu erneuten Einträgen kommen kann, wenn der Schlamm in der Nähe der Gewässer (einschließlich Zulaufgräben) ausgebracht wird.

Die Auswirkungen einer Aufwirbelung von Schlamm und seinen Schadstoffen sollten in geeigneter Form beobachtet und dokumentiert werden.

Maßnahmen sollten sich nachhaltig positiv auswirken.

4. Schilf

Auf die Wichtigkeit von Schilf und anderen Bewuchs wird hingewiesen. Schilf hat u. a. eine wasserreinigende Wirkung. Aus diesem Grunde werden z. B. Schilfbeete angelegt.

Entgegen der veralteten Lehrmeinung, in Fließgewässern für abflussverbessernde Maßnahmen sorgen zu müssen, entspricht es heute dem Stand der Wissenschaft, Schilf (und andere Pflanzen) nicht zu schneiden und nicht zu beseitigen, um so eine gewisse Rauheit zu erhalten. Dadurch wird abfließendes Wasser eher ent- als beschleunigt, um es möglichst lange in der Landschaft zurückzuhalten. Ein Aspekt, der in Zeiten von mit dem Klimawandel einhergehender Trockenheit mit gelegentlich auftretenden starken Niederschlägen immer wichtiger wird.

i. A.

Werner Schulze